



Anlage II

Für Ihre Unterlagen!

Hinweise für Bewerber der Fachschule Sozialpädagogik:

- Diese Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch für die tatsächliche Aufnahme.
- Die Höchstzahl der möglichen Schulplätze richtet sich nach der Zahl der von der Schulbehörde genehmigten Klassen.
- Liegen mehr Aufnahmeanträge vor als Schulplätze vorhanden sind, werden die Schulplätze nach einer Rangliste vergeben.
- Die Erstellung der Rangliste richtet sich nach den Durchschnittsnoten des erforderlichen Bewerbungszeugnisses.
- Weiterhin richtet sich die Rangliste nach Härtefallgesichtspunkten (z. B. Schwerbehinderte), nach der Erfüllung besonderer Dienste (z.B. Wehrdienst, Entwicklungshelfer, freiwilliges soziales Jahr) oder die Anerkennung einer Wartezeit. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, füllen Sie bitte auf der zweiten Seite des Antrages die Rubrik „Geleistete Dienste und Härtegesichtspunkte“ aus.
- Maßgeblich für die Errechnung der Durchschnittsnoten zur Erstellung der Rangliste ist das bis zum 1. März vorgelegte Zeugnis (in der Regel Halbjahreszeugnis oder bereits ausgestelltes Abschlusszeugnis).
- Maßgeblich für das Erreichen der Aufnahmevoraussetzungen (Mindestnotendurchschnitt) ist das erforderliche Abschlusszeugnis, welches in allen Fällen nachzureichen ist.
- Bei ausländischen Abschlüssen bitten wir um Anerkennung der Zeugnisse durch die ADD. Um Sie in die Bewerberliste aufnehmen zu können ist ein Notendurchschnitt unbedingt erforderlich.